

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Krieger

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Internationaler Auskunftsverkehr zwischen
Finanzbehörden**

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Aktuelles Steuerrecht

Bonner Anwaltverein; 5 Stunden

Punkt Punkt Komma Strich - Fertig ist das Mondgesicht

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

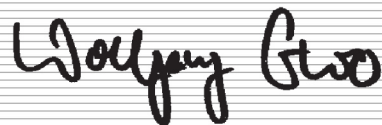
**Die Lust am Deal oder: Verständigung im Strafverfahren
nach der ab 4.08.09 gültigen Gesetzgebung**

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden

**Mehr Behandlung im Strafvollzug - ansonsten
Sackgasse in die Sicherungsverwahrung**

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. April 2011



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Peter Krieger

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

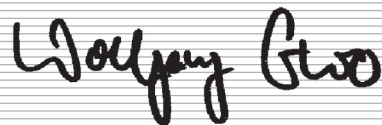
3. EU-Strafrechtstag

Strafverteidigervereinigung NRW e.V., Bochum; 7 Stunden

Buchhaltung Spezial: EüR, RGs - VSt-abzug, GWG ab 2010, Ausgew. Fälle BilMoG, JStG 2010; u.a.

b.b.h. fortbildungswerk gmbh - Steuer- und Wirtschaftsrecht, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. April 2011

